

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

- Drucksache 15/2351 –

Abschaffung der Praxisgebühren

A. Problem

Die Fraktion der FDP hält die so genannten Praxisgebühren für zu bürokratisch und für den einzelnen Patienten kaum nachvollziehbar. Aus ihrer Sicht wird das Problem durch die vielen Ausnahmen verschärft, die es von der Zahlung der 10 Euro Praxisgebühr gibt. Um Akzeptanz in der Bevölkerung für die notwendige Eigenbeteiligung zu schaffen, bedürfe es einer sozial ausgewogenen, transparenten, einfachen und unbürokratischen Lösung im Rahmen der Kostenerstattung.

Die Fraktion der FDP hält es zudem für ungerecht, dass Sozialhilfeempfänger von dem Betrag, den sie zur Sicherung ihres Existenzminimums benötigen, ebenfalls zahlen müssen. Auch hier gebe es praktische Probleme und z. B. in den Altenheimen erheblichen bürokratischen Aufwand.

B. Lösung

Die Fraktion der FDP fordert die umgehende Abschaffung der so genannten Praxisgebühren und stattdessen eine praktikable, unbürokratische Zuzahlungsregelung im ambulanten Bereich im Rahmen der Kostenerstattung. Die Härtefallregelung, die von der Sozialhilfe lebende Menschen von der Zuzahlung befreit hat, soll wiedereingeführt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2351.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2351 – abzulehnen.

Berlin, den 13. April 2005

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Dr. Erika Ober
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Dr. Erika Ober

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 4. März 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP hält die zum 1. Januar 2004 durch das GKV-Modernisierungsgesetz zur Anwendung kommende Zuzahlungsregelung im ambulanten Bereich, die so genannten Praxisgebühren, für zu bürokratisch und für den einzelnen Patienten kaum nachvollziehbar. Das Problem werde durch die vielen Ausnahmen verschärft, die es von der Zahlung der 10 Euro Praxisgebühr gibt. Um Akzeptanz in der Bevölkerung für die notwendige Eigenbeteiligung zu schaffen, bedürfe es deshalb einer sozial ausgewogenen, transparenten, einfachen und unbürokratischen Lösung im Rahmen der Kostenerstattung.

Die Fraktion der FDP hält es zudem für ungerecht, dass Sozialhilfeempfänger von dem Betrag, den sie zur Sicherung ihres Existenzminimums benötigen, ebenfalls zuzahlen müssen. Auch hier gebe es praktische Probleme und z. B. in den Altenheimen erheblichen bürokratischen Aufwand, der in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehe. Die Härtefallregelung, die von der Sozialhilfe lebende Menschen von der Zuzahlung befreit hat, soll deshalb wiedereingeführt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung hat seine Beratungen in der 94. Sitzung am 9. Mai 2005 aufgenommen. Fortgesetzt und abgeschlossen hat er die Beratungen in der 100. Sitzung am 13. April 2005. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2351.

Im Laufe der Ausschussberatungen wurden auch mehrere Petitionen behandelt, in denen die vollständige oder teilweise Abschaffung der Praxisgebühr verlangt wurde. Der Petitionsausschuss hatte hierzu eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert. Da der Antrag der Fraktion der FDP im Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung keine Mehrheit fand, wurde den Anliegen der Petenten nicht entsprochen. Der Petitionsausschuss wurde entsprechend unterrichtet.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** verwiesen darauf, dass der Antrag bereits zwei Wochen nach Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) eingebracht worden sei. Bei dem veralteten Antrag handele es sich offenbar um ein ‚Nachhutgefecht‘ zur Gesundheitsreform, nachdem die Fraktion der FDP zuvor aus den Konsensgesprächen zum GMG ausgestiegen sei. Die im Antrag und in den Beratungen vertretenen Überzeugungen der Fraktion in Bezug auf den Verwaltungsaufwand und die Zahlungsmoral entsprächen nicht den tatsächlichen Erfahrungen und inzwischen vorliegenden Zahlen. Zweifelsfragen, in welchen Fällen die Praxisgebühr zu zahlen sei, seien ein Jahr nach dem Inkrafttreten weitgehend ausgeräumt. Ein nicht zu bewältigender Verwaltungsaufwand werde mittlerweile auch nicht mehr von den betroffenen Ärzten beklagt. Entgegen den Befürchtungen der FDP sei die Zahlungsmoral ungewöhnlich hoch: Nach den Angaben der KBV zahlten die Versicherten in 99,7 % der Fälle die Praxisgebühr direkt. Bei den verbleibenden 0,3 % handele es sich im Wesentlichen um Notfallpatienten im Krankenhaus, die zum Teil jedoch nach Aufforderung die Zahlung leisteten. Gegen eine Abschaffung der Praxisgebühr spreche auch, dass die beabsichtigte Steuerungswirkung eingetreten sei: Deutschland habe weltweit die meisten Arztkontakte. Über das Gesamtjahr 2004 sei ein Fallzahlrückgang von 8,7 % festzustellen gewesen, wobei der Rückgang der Besuche bei Fachärzten sehr viel stärker gewesen sei als bei den Hausärzten – was der Intention des GMG entspreche. Die KBV schätze, dass die Praxisgebühr im vertragsärztlichen Bereich 2004

ein Finanzvolumen von ca. 1,77 Mrd. Euro erreicht habe; für den Bereich der zahnmedizinischen Versorgung werde ein Betrag von rund 0,44 Mrd. Euro geschätzt. Das Kostenerstattungsprinzip sei nach wie vor nicht überzeugend: Die Steuerungsmöglichkeiten der GKV fielen dadurch weg und die Krankenkassen würden zu reinen Zahlstellen wie jetzt die PKV. Dies würde zu Lasten der Qualität im Gesundheitswesen gehen. Zudem werde bezweifelt, dass das Kostenerstattungsprinzip unbürokratischer sei. Vor allem sei es auch nicht billiger für die Patienten. Vor diesem Hintergrund müsse der Antrag, der überholt und auch nicht stimmig sei, abgelehnt werden.

Auch die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erklärten, der Antrag müsse abgelehnt werden, weil die Praxisgebühr die mit ihr verfolgten Ziele erfülle und eine Steuerungswirkung entfaltet habe. Zu nennen sei hier gerade der Bereich der Notfallambulanzen, die zum ersten Mal am Wochenende wieder wirklichen Notfällen zur Verfügung stünden und nicht mehr als Vermeidungsstrategie von überfüllten Wartezimmern unter der Woche genutzt würden. Die Situation habe sich im Hinblick auf überfüllte Wartezimmer zumindest etwas gebessert, so dass Ärzte sich wieder verstärkt den Patienten widmen könnten, die es auch dringend brauchten. Immer mehr Ärzte seien ganz dankbar, dass sie durch die Praxisgebühr einen Liquiditätsvorteil hätten, da sie das Geld aus budgetierten Bereichen nur sehr schwerlich bekämen. Auch in anderen europäischen Ländern habe sich die Praxisgebühr als bewährtes Mittel erwiesen. Die Einsparungen für das Gesundheitswesen seien ebenfalls nicht zu ignorieren. Die FDP mache keinen geeigneten Vorschlag, wie das entsprechende Finanzvolumen schnell geriert werden könne. Sie verweise nur allgemein auf eine Regelung im Rahmen der Kostenerstattung, bleibe aber konkrete Vorschläge für eine gesetzliche Regelung schuldig. Insgesamt habe sich die Regelung bewährt, allerdings erwarte die Fraktion der CDU/CSU nach dem Urteil zur Tragung des Inkasso-Risikos bei der Praxisgebühr von der Bundesregierung Vorschläge zur Schaffung von Rechtssicherheit. In Bezug auf die Forderung, die Härtefallregelung müsse nach altem Muster wieder eingeführt werden, müsse an die bis zur Änderung der Regelung geführten Diskussionen erinnert werden, bei denen insbesondere von Vertretern der FDP immer wieder beklagt worden sei, dass in Deutschland viel zu viele, nämlich nahezu 50 Prozent, unter die Härtefallregelung gefallen seien. Wenn die alte Regelung wieder gewollt werde, müsse die Fraktion der FDP auch mit diesen Konsequenzen wieder leben. Insbesondere bei den Heimbewohnern seien seit Jahresbeginn nach der Umstellung schon 2,2 Mio. Befreiungen ausgesprochen worden. Somit sei auch hier eine praktikable Lösung gefunden worden.

Die Mitglieder **der Fraktion der FDP** fühlten sich durch das Urteil des Sozialgerichtes Düsseldorf in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Praxisgebühr keine sinnvolle Zuzahlung im Bereich der ambulanten Versorgung darstelle. Die Kosten der Mahn- und Gerichtsverfahren führten zu einem übermäßigen Aufwand, der ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis bewirke. Nehme man die in den Arztpraxen entstandenen Kosten durch die Neuorganisation von Abläufen und den Zeitaufwand mit hinzu, so werde deutlich, dass dies nicht der richtige Weg sei. Auch die FDP befürworte Zuzahlungen, schlage jedoch eine praktikable und mit kontinuierlichen Anreizen zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen versehene Regelung im Rahmen der Kostenerstattung vor. Über die Kosten und Gebühren solle der Patient durch eine Rechnung informiert und der Zahlungsbetrag direkt abgezogen werden. Das sei ohne großen bürokratischen Aufwand möglich und mache Mahnverfahren weitgehend überflüssig. Zudem könne man eine gut organisierte und auch mit festen Punktwerten honorierte Leistung ermöglichen, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken, der entstehe, weil junge Ärzte die Bundesrepublik Deutschland verließen, weil sie die Möglichkeiten im Ausland als nennenswert besser bewerteten.

Berlin, 15. April 2005

Dr. Erika Ober
Berichterstatlerin